

Richtlinien Textiles Gestalten

vom 29. Mai 2017 (Stand 15. August 2018)

Geltungsbereich	> Studiengang Sekundarstufe I
Gültigkeit	> Alle Studienjahrgänge
Beschlussinstanz	> Prorektor Lehre
Gesetzliche Grundlagen	> Die Richtlinien beziehen sich auf den Fachstudienplan Textiles Gestalten. Der Fachstudienplan wird jedes Semester aktualisiert.
Begriffe und Definitionen	> Der Fachstudienplan Sek I führt alle Module auf, die im jeweiligen Semester angeboten werden und zu welchen Sek I Studierende während des gesamten Studiums Zugang haben.
Grundsatz	> Diese Richtlinien informieren Studierende des Studiengangs Sek I über die Rahmenbedingungen, die bei der Ausbildung zur Lehrperson Sek I im Bereich Textiles Gestalten einzuhalten sind.

Gemeinsamer Lehrgang der Pädagogischen Hochschulen Thurgau und St.Gallen

Die Lehrbefähigung für Textiles Gestalten wird seit dem Studienjahr 2014/15 in enger Zusammenarbeit mit der PHSG angeboten. Die Einführung der neuen Modulangebote erfolgt schrittweise über die Dauer der Regelstudienzeit.

Gemeinsame Block-/Studienwochen

Die Ausbildung wird zu einem Drittel in Form von Blockwochen durchgeführt. Fünf Wochen finden, verteilt über das ganze Studium, an der PHSG in Gossau als Blockwoche und an der PHTG in Kreuzlingen als Studienwoche statt.

Für die Block- bzw. Studienwochen sind die Kalenderwochen 07, 15, 36, 41 und 42 reserviert. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung im Verlauf eines Regelstudiums. Aus organisatorischen Gründen können sich Verschiebungen gegenüber dem abgebildeten Ablauf ergeben.



Studienjahr	KW 36	KW 41	KW 42	KW 07	KW 15
1. Studienjahr					Textildesign – Textildruck 1244.00.E.03.271
2. Studienjahr	In die Hosen steigen 1945.00.E.03.271			Schn!ittwerk T- Shirt* 1957.00.E.33.271	
3. Studienjahr			Taschen und Co. 1957.00.E.33.271		
4. Studienjahr		Haut & Hülle** 1959.00.E.33.271			

Frühere Bezeichnungen:
*1957: Elastisch Fantastisch
**1959: Verrückte Kleidereien

Studienwoche an der PHTG
in Kreuzlingen

Blockwoche an der PHSG
in Gossau

Voraussetzungen

Neben den formalen Vorgaben der Zulassungsbedingungen für den Studiengang Sekundarstufe I wird ein Interesse an eigengestalterischem Tun und an Erzeugnissen aus Kunst, Kultur und Technik, insbesondere in Bezug zu Textilem, vorausgesetzt. Ebenso wichtig ist eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Inhalten, Materialien und Techniken des Textilen Gestaltens. Die wertschätzende Haltung gegenüber traditionellen handwerklichen Techniken und Verfahren ist ebenso wichtig wie die Begeisterung für innovativen, experimentellen und unkonventionellen Umgang mit Materialien, die sich textil bearbeiten und gestalten lassen.

Ausrichtung Fachstudium

Im Studienfach Textiles Gestalten werden grundlegende Kompetenzen für den professionellen Fachunterricht auf der Sekundarstufe I vermittelt. Die Ausbildung gliedert sich in die Bereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik und weitere Veranstaltungen.

Hinweise zum Fachstudium

Fachwissenschaft

Die fachwissenschaftlichen Studien an der PHTG werden mit Ausnahme der beiden Sek I-spezifischen Module «Nähtechnik I» und «Nähtechnik II» zusammen mit den Studiengängen VS/PS absolviert. Die obligatorisch zu belegenden Module sind im Fachstudienplan aufgeführt.

Zudem sind die fünf gemeinsamen Blockwochen mit der PHSG dem fachwissenschaftlichen Studium zugeordnet und obligatorisch.

Fachdidaktik

Beim fachdidaktischen Studium im Bereich Textiles Gestalten belegen die Studierenden die als obligatorisch ausgeschriebenen Module aus dem Fachstudienplan.

Es muss damit gerechnet werden, dass die fachdidaktischen Module im Zwei- oder Dreijahresturnus angeboten werden. Die Studierenden erhalten die entsprechenden Hinweise in den Informationen zur Studienplanung vor Beginn eines Semesters durch die Studiengangsleitung.

Das unter Fachdidaktik aufgeführte Modul 1324/1514.00.E.03.272 «Projektarbeit Gestalten» kann bei entsprechender Ausrichtung nach Absprache auch als fachwissenschaftliches Modul angerechnet werden. Nach einer erfolgten Anmeldung ist die gesamte Modulteilnahme verbindlich. Es muss zu Beginn der Arbeit festgelegt werden, ob die Variante mit 2 Credits (Modul 1324) oder mit 4 Credits (Modul 1514) absolviert wird. Eine Mehrfachbelegung ist nicht möglich.

Allgemeine Informationen

Insgesamt müssen als Studienleistung im Regelstudiengang des Fachs Textiles Gestalten mindestens 30 Credits absolviert werden. Davon entfallen mindestens elf Credits auf den Bereich Fachdidaktik.

Fachberatung

Für Auskunft und Beratung zum Studium steht der Leiter Fachbereich Gestaltung und Kunst, Herr Martin Beck (martin.beck@phtg.ch), gerne zur Verfügung.